§ 22 Bewertung, Ergebnis, Rangliste

(1) [1]Das Zulassungsgespräch wird von den Mitgliedern der Auswahlkommission mit einer Punktskala von 1 bis 50 Punkten einzeln bewertet. [2]Bei unterschiedlicher Punktzahl wird das Mittel gebildet.

(2) Das Zulassungsgespräch ist erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Hälfte der möglichen Punktzahl erreicht wurde.

(3) [1]Auf Grund der Punktzahl wird für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Zulassungsverfahren eine Platzziffer festgelegt. [2]Bewerber und Bewerberinnen mit gleicher Punktzahl erhalten die gleiche Platzziffer.

(4) Die Bewerber und Bewerberinnen erhalten über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens eine Bescheinigung, aus der die Platzziffer ersichtlich ist.